

b) *Wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern*

*Dokumentation:* Bericht des Hochrangigen Ausschusses für die Überprüfung der technischen Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern (Resolution 33/134 der Generalversammlung)<sup>84</sup>

Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 50/118 der Generalversammlung über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Entwicklungsgemeinschaft für das südliche Afrika

Bericht des Generalsekretärs über den Stand der Süd-Süd-Zusammenarbeit (Resolution 50/119 der Generalversammlung)

Punkt 6. *Ausbildung und Forschung*

Keine Vorauskumentation erbeten.

Punkt 7. *Internationale Wanderung und Entwicklung, einschließlich der Einberufung einer Konferenz der Vereinten Nationen über internationale Wanderung und Entwicklung*

*Dokumentation:* Bericht des Generalsekretärs (Resolution 50/123 der Generalversammlung)

**5. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Dritten Ausschusses**

**50/441. Von der Generalversammlung im Zusammenhang mit der Frage der Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung behandelte Dokumente**

Auf ihrer 97. Plenarsitzung am 21. Dezember 1995 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Dritten Ausschusses<sup>87</sup> Kenntnis von den folgenden Dokumenten:

a) Bericht des Generalsekretärs über den Stand der Internationalen Konvention über die Bekämpfung und Bestrafung des Verbrechens der Apartheid<sup>88</sup>;

b) Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Aktionsprogramms für die Dritte Dekade zur Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung<sup>89</sup>;

c) Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts des Sonderberichterstatters der Menschenrechtskommission für heutige Formen des Rassismus, der Rassendiskriminierung, der Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz<sup>90</sup> an die Generalversammlung.

**50/442. Von der Generalversammlung im Zusammenhang mit der Frage der sozialen Entwicklung, einschließlich Fragen im Zusammenhang mit der Weltsoziallage sowie der Jugend, dem Altern, den Behinderten und der Familie behandelte Berichte**

Auf ihrer 97. Plenarsitzung am 21. Dezember 1995 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Dritten Ausschusses<sup>91</sup> Kenntnis von den folgenden Berichten:

a) Bericht des Generalsekretärs mit dem Zwischenbericht über die Weltsoziallage<sup>92</sup>;

b) Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Weltaktionsprogramms für Behinderte<sup>93</sup>.

**50/443. Von der Generalversammlung im Zusammenhang mit der Frage der Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege behandeltes Dokument**

Auf ihrer 97. Plenarsitzung am 21. Dezember 1995 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Dritten Ausschusses<sup>94</sup> Kenntnis von der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts des Neunten Kongresses der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und die Behandlung Straffälliger<sup>95</sup>.

**50/459. Von der Generalversammlung im Zusammenhang mit der Frage der Förderung der Frau behandelte Dokumente**

Auf ihrer 99. Plenarsitzung am 22. Dezember 1995 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Dritten Ausschusses<sup>96</sup> Kenntnis von den folgenden Dokumenten:

a) Bericht des Generalsekretärs über die Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau<sup>97</sup>;

b) Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts zur Förderung der Frau<sup>98</sup>.

**50/460. Menschenrechtsfragen**

Auf ihrer 99. Plenarsitzung am 22. Dezember 1995 nahm die Generalversammlung Kenntnis vom ersten Teil des Berichts des Dritten Ausschusses<sup>99</sup>.

<sup>87</sup> A/50/626, Ziffer 24.

<sup>88</sup> A/50/468.

<sup>89</sup> A/50/493.

<sup>90</sup> A/50/476.

<sup>91</sup> A/50/628, Ziffer 26.

<sup>92</sup> A/50/84-E/1995/12.

<sup>93</sup> A/50/473.

<sup>94</sup> A/50/629, Ziffer 23.

<sup>95</sup> A/50/373.

<sup>96</sup> A/50/630 und Korr.1, Ziffer 35.

<sup>97</sup> A/50/346.

<sup>98</sup> A/50/538.

<sup>99</sup> A/50/635.

**50/461. Von der Generalversammlung im Zusammenhang mit "Menschenrechtsfragen: Menschenrechtssituationen und Berichte der Sonderberichterstatter und Sonderbeauftragten" behandelte Dokumente**

Auf ihrer 99. Plenarsitzung am 22. Dezember 1995 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Dritten Ausschusses<sup>100</sup> Kenntnis von den folgenden Dokumenten:

a) Bericht des Generalsekretärs über die Vergewaltigung und Mißhandlung von Frauen in den Gebieten bewaffneter Konflikte im ehemaligen Jugoslawien<sup>101</sup>;

b) Mitteilung des Generalsekretärs über die Menschenrechtssituation im südlichen Libanon und in der westlichen Beka<sup>102</sup>.

**50/462. Menschenrechtsfragen; Bericht des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte**

Auf ihrer 99. Plenarsitzung am 22. Dezember 1995 nahm die Generalversammlung Kenntnis vom sechsten Teil des Berichts des Dritten Ausschusses<sup>103</sup>.

**50/463. Von der Generalversammlung im Zusammenhang mit der Frage der Umsetzung der Ergebnisse der Vierten Weltfrauenkonferenz: Maßnahmen für Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden behandeltes Dokument**

Auf ihrer 99. Plenarsitzung am 22. Dezember 1995 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Dritten Ausschusses<sup>104</sup> Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Ergebnisse der Vierten Weltfrauenkonferenz: Maßnahmen für Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden<sup>105</sup>.

**50/464. Bericht des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte**

Auf ihrer 99. Plenarsitzung am 22. Dezember 1995 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Dritten Ausschusses<sup>106</sup> und unter Hinweis auf ihre Resolution 48/141 vom 20. Dezember 1993, in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundfünfzigsten Tagung sowie darauffolgender Tagungen unter dem Punkt "Menschenrechtsfragen" einen Unterpunkt mit dem Titel "Bericht des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte" aufzunehmen.

**50/465. Arbeitsplan des Dritten Ausschusses und Zweijahres-Arbeitsprogramm des Ausschusses für 1996-1997**

Auf ihrer 99. Plenarsitzung am 22. Dezember 1995 billigte die Generalversammlung auf Empfehlung des Dritten Ausschusses<sup>20</sup> gemäß ihren Resolutionen 45/175 vom 18. Dezember 1990 und 46/140 vom 17. Dezember 1991 den Arbeitsplan des Dritten Ausschusses und sein Zweijahres-Arbeitsprogramm für 1996-1997, die in den Anlagen I und II zu diesem Beschluß enthalten sind.

**ANLAGE I**

**Arbeitsplan des Dritten Ausschusses**

**A. RICHTLINIEN FÜR DIE BESCHRÄNKUNG DER REDEZEIT BEI ERKLÄRUNGEN**

1. Gemäß Regel 106 der Geschäftsordnung der Generalversammlung und Ziffer 22 des Beschlusses 34/401 über die Rationalisierung der Verfahren und der Organisation der Generalversammlung soll der Vorsitzende des Dritten Ausschusses zu Beginn jeder Tagung dem Ausschuß vorschlagen, die Redezeit zu beschränken.

2. Nach den Resolutionen der Generalversammlung 45/175 vom 18. Dezember 1990 und 46/140 vom 17. Dezember 1991 über die Rationalisierung der Arbeit des Dritten Ausschusses sollen die von den Delegationen oder im Namen von Gruppen von Delegationen und von Amtsträgern des Sekretariats abgegebenen Erklärungen 15 Minuten nicht überschreiten, sofern der Ausschuß zu Beginn der Tagung nichts anderes beschlossen hat. Diese Beschränkung der Redezeit muß mit einem gewissen Grad an Flexibilität gegenüber allen Rednern angewandt werden. Um Zeit zu sparen, wird allen Rednern nahegelegt, Selbstdisziplin zu üben, insbesondere denjenigen Delegationen, die einer Gruppe angehören, in deren Namen bereits eine Erklärung abgegeben worden ist. Aus praktischen Gründen sollen Gruppenerklärungen möglichst am ersten Tag der Erörterung eines Punktes oder Unterpunktes abgegeben werden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß die rechtzeitige Verteilung der Dokumentation in Übereinstimmung mit der Geschäftsordnung der Versammlung insofern wichtig ist, als sie es den Delegationen ermöglicht, sich frühzeitig in die Rednerliste einzutragen.

**B. RESOLUTIONSENTWÜRFE ÜBER BERICHTE VON VERTRAGSORGANEN UND BERICHTE DES GENERALSEKRETÄRS ÜBER DEN STAND DER VERTRÄGE**

3. Die Berichte aller Vertragsorgane werden der Generalversammlung in Übereinstimmung mit ihrem jeweiligen Mandat vorgelegt. Sachresolutionen zu diesen Berichten sollen in Übereinstimmung mit dem Arbeitsprogramm des Dritten Ausschusses alle zwei Jahre verabschiedet werden. Es wird empfohlen, soweit möglich keine gesonderten Resolutionsentwürfe über den Stand der Verträge vorzulegen, sondern sie zum Bestandteil des Resolutionsentwurfs über den Bericht des Vertragsorgans zu machen. In den dazwischenliegenden Jahren soll der Ausschuß die Berichte lediglich zur Kenntnis nehmen, es sei denn, er hält konkretere Maßnahmen für erforderlich.

<sup>100</sup> A/50/635/Add.3, Ziffer 77.

<sup>101</sup> A/50/329.

<sup>102</sup> A/50/662.

<sup>103</sup> A/50/635, Add.5.

<sup>104</sup> A/50/816, Ziffer 15.

<sup>105</sup> A/50/744.

<sup>106</sup> A/50/625, Ziffer 10.